



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mainhausen

Versammlung der Jagdgenossenschaft Zellhausen

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Zellhausen werden hiermit öffentlich zu einer Versammlung am

Donnerstag, dem 26. März 2026 um 18:00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses Zellhausen, Rheinstraße 3, eingeladen.

Hiermit sind alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zellhausen gemeint. Lediglich Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Dies bedarf einer schriftlichen Vollmacht. Gleiches gilt für Familienangehörige und Vertreter juristischer Personen.

Die Jagdgenossenschaft ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme, entweder telefonisch unter 06182-8900-64 oder 8900-54, oder per Mail an h.gast@mainhausen.de oder schriftlich an die Gemeinde Mainhausen, zu Händen Herrn Gast, Rheinstraße 3 in 63533 Mainhausen, spätestens bis zum 25.03.2026.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntmachung der letzten Versammlungsniederschrift
3. Bericht des Jagdvorstands
4. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstands
5. Verwendung des Pachtertrages
6. Verschiedenes

Wir bitten, dem Jagdvorstand etwaige Eigentumsänderungen schriftlich bekannt zu geben.

Mainhausen, den 10.03.2026
gez. Frank SIMON
Jagdvorstand